Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **9 (1927)**

Heft 31

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tit. Landesbibliothek
Bern

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzelnummern kosten 20 Rp. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Erscheint jeden Freitag
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Rp., Ausland 40 Rp. Reklamen Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.- per Zeile. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Mittwoch Abend

Administration und Inseraten-Annahme: Ovag A.-G., Zürich, Sihlstraße 43, Telephon S. 65.49, Postcheck-Konto VIII 3001 / **Druck und Expedition:** Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Tel. 60

Nr. 31 | **Zürich, 5. August 1927** | **IX. Jahrgang**

Wochenchronik.

Schweiz.

Die Bundesfeier liegt hinter uns. Vielerorts zeigte sich das ernste Bestreben, sie in würdiger Weise zu begehen und den bekannten Festauswüchsen zu wehren, allein nicht überall war das der Fall. Man wird darum die Anregung eines angesehenen Volksmannes begrüßen, es sei vom Bundesfeierkomitee aus zu prüfen, wie sich die vaterländische Feier einheitlicher und gehaltvoll gestalten ließe. Glockengeläute, Höhenfeuer und das Abzeichen, das sich jeweilen in den Dienst eines guten Werkes stellt und abwechslungsweise einer unserer notleidenden Industrien Arbeit zuführt, auch die künstlerische Postkarte, sie möchte man nicht missen; doch dürfte sich allerorts dazu das Wort gesellen, das der Bedeutung des Tages Ausdruck verleiht. In der Bundesstadt hat man die letzten Augustfeiern vom lauten, verkehrsreichen Parlamentsplatz hinweg auf den geschlosseneren, stillen Münsterplatz verlegt, wo der Anblick der Kathedrale allein schon eine weihevolle Stimmung schafft und ernsten und gediegenen Darbietungen in Musik und Reden ruft. Bei schlechter Witterung wird die Feier in das Münster selbst verlegt. Diese Anordnung hat viel dazu beigetragen, die stadtbernischen Augustfeiern besonders eindrucksvoll zu gestalten.

Eine Doppelfeier erlebte das Bergdorf Brienz am 1. August. In schlichter Weise wurde dort vorgängig dem vaterländischen Festakte eine Gedenktafel eingeweiht, die daran erinnert, daß der Dichter Heinrich Federer in Brienz geboren war und dort seine ersten Kinderjahre verbrachte.

Die eidgenössische Politik steht im Zeichen der Sommerferien. Da und dort hört man zwar von Kundgebungen für das eidg. Beamtengesetz und macht dabei die überraschende Erfahrung, daß nun auch die Linkskreise einmütig für dasselbe einstehen, sie, die bei der Abstimmung im Nationalrat erklärten, es sei reaktionär und völlig unbefriedigend, allein von politischem Eifer ist im allgemeinen nichts zu spüren. Die ganze Landesregierung ging zu Wochenbeginn auf Reisen, um gemeinsam mit dem Waadtländer Staatsrat den 70. Geburtstag von Bundesrat Ernest Chuard zu begehen. Die Rüstigkeit und große Arbeitsfreudigkeit des Chefs des Departements des Innern lassen kaum daran glauben, daß er das biblische Alter erreicht hat. Bundesrat Chuard, der einstige Chemieprofessor, Direktor der westschweiz. Weinbauversuchsanstalt, waadtländischer Großrat, Staatsrat und Nationalrat, der in vorgeschrittenem Alter wider seinen Willen zum Bundesrat gewählt wurde, hat an seinem Festtage wohlverdiente Ehrungen erfahren. Ihm zur Freude und dem Lande zum Wohle möchten wir wünschen, daß eines seiner besten Regierungswerke, dem er viel Arbeit und größtes Interesse gewidmet hat, das Eidg. Tuberkulosegesetz bald in Kraft erwachse.

Auch am ersten August beherbergte die Waadt die Schweizerische Landesregierung. Der Gesamtbundesrat nahm mit allen eingeladenen Kantonsregierungen an dem einzigartigen Winzerfeste in Vivis teil, das nach einer Pause von 25 Jahren wiederum mit überwältigender Ausdehnung und Beteiligung abgehalten wurde. Ein ausländischer Politiker, der den 1. August in der Schweiz verlebte und am Winzerfest teilnahm, tat den Ausspruch: „Ein Volk, das sich in solcher Weise um eine Idee zusammenschart, kann niemals auseinanderfallen."

Internationales aus Genf.

Die Seeabrüstungskonferenz wird heute schon von Vielen als gescheitert betrachtet. Amerika lehnt die englischen Vorschläge ab, weil sie ihm die Notwendigkeit auferlegten, übergroße Summen für Schiffsbauten auszuwerfen und den starken Eindruck erwecken, England wolle sich um jeden Preis die Vorherrschaft zur See sichern. Die letzte Hoffnung beruht auf den japanischen Vermittlungsanträgen vom 2. August. Sollte auf dieser Basis eine Einigung nicht zustande kommen, dann wäre nach der Weisung von Präsident Coolidge die Konferenz auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Das bedeutete nichts anderes als ein neues Abrüstungsfiasko.

Ausland.

Die blutigen Wienertage wirken sich für Oesterreich nachhaltig politisch aus. Der Beschluß des sozialistischen Gemeinderates von Wien, eine Gemeindeschutzwache von 1000 bis 2000 Mann zu gründen, hat bei der bürgerlichen Bevölkerung Beunruhigung erweckt, weil sie in einer solchen Organisation ein politisches Machtmittel erblickt. Staatskanzler Seipel erklärte sich namens der Bundesregierung gegen die Gründung, da dieselbe verfassungswidrig sei. Der Staatspolizei falle die Aufgabe zu, bei Wirren, wie sie in Wien vorgekommen sind, einzuschreiten. Auch die interalliierte Militärkontrollkommission sprach sich gegen die Gründung aus. J. M.

Johan Castberg der Beschützer des unehelichen Kindes

Wer irgend ein tieferes Interesse an sozialen Fragen nimmt, dem wird der Name eines norwegischen Mannes, der Ende letzten Jahres in seinem Heimatlande dahin gegangen ist, Johan Castberg, kein unbekannter sein. Ist er doch mit den meisten der sozialen Reformen verknüpft gewesen, die in seinem fortschrittsfreundlichen Vaterlande in den letzten Jahrzehnten durchgeführt worden sind und ist er namentlich als der Urheber der norwegischen Kindergesetze weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt geworden.

Johan Castberg war Jurist von Beruf und als Politiker eine treibende Kraft bei der Bildung der jungliberalen Partei in Norwegen nach der Auflösung der Personalunion mit Schweden im Jahre 1905. 1908 trat er als Justizminister in die liberale Regierung ein, die damals ans Ruder kam und bekleidete von 1913 bis 1914 den Posten eines Ministers für Handel und soziale Angelegenheiten. Bis an sein Lebensende war er Mitglied des Stortings (Parlaments). Sein lebendiges Interesse für soziale Fragen, sein rastloser Eifer für die Hebung des sozialen Niveaus seiner Volksgenossen, seine rücksichtslose, von seinen Gegnern als fanatisch bezeichnete Kampfbereitschaft, wo es die Abschaffung sozialer Mißstände galt, entsprangen einem großen, warmen Herzen, das fremdes Leiden fühlte wie selbsterlebtes. Die Ritterlichkeit, die seine Freunde an ihm rühmten, reichte bis in den tiefsten Kern seines Wesens.

Von jeher hatte sein Interesse der Arbeiterbewegung gegolten, und von zu Studienzwecken unternommenen Reisen in Dänemark, Deutschland und England brachte er Impulse heim, die bei der Ausarbeitung des Arbeiterschutzgesetzes fruchtbringend wurden, an dem ihm der Hauptanteil zukam. Als in den kritischen Jahren nach dem Weltkriege in seinem Lande magere Zeiten den fetten folgten, in denen man in Norwegen vom goldenen Ueberfluß gelebt hatte, wie die Grille in der Lafontaine'schen Fabel von den Früchten des Sommers, war er wieder die treibende Kraft bei der Ausarbeitung eines Minimum-Lohngesetzes, das kaufmännische Angestellte vor der Ausnutzung als Folge der wirtschaftlichen Krise schützte. Wer weiß, wie es dem Mutterschafts-Versicherungsgesetz gegangen wäre, hätte es in Castberg nicht einen so beredten Fürsprecher gehabt, der es an allen Schären reaktionärer Meinung und der Parteipolitik vorbei in den sicheren Hafen brachte.

Aber die mutigste und schwerste Arbeit seines Lebens galt den Kindergesetzen von 1915 die man nach ihm als „Castbergske Barnelove" benannt hat. In der weitgehenden Form die er ihnen gegeben hatte, verteidigte er sich gegen eine Flut von Widerstand — mit Hilfe einiger Weitsichtiger seiner Partei, mit der Unterstützung führender Frauen wie Gina Krogh, Katti Anker Möller, Alette Schreiner u. a. und der Arbeiterbewegung (Magnus Nilssen, Fernanda Nissen, Martha Tynes). Etwas so unerhört neues bezeichneten diese Gesetze, etwas, das so rücksichtslos an dem Fundamente der Volksgemeinschaft, der Familie, zu rütteln schien, daß man es verstehen kann, daß ein harter und leidenschaftlich geführter Kampf um sie entbrannte, in dem Anhänger und Gegner nicht nur in Parlamentsausschüssen, in Sitzungszimmern, auf Protestversammlungen und in der Presse Lanzen miteinander brachen, sondern der seinen Zwiespalt bis in den Kreis der Familie selbst trug und Meinung hart gegen Meinung stoßen ließ. Diejenigen Bestimmungen des neuen Gesetzes, gegen die der Sturm im besonderen wütete, wollten nichts mehr und nichts weniger als das uneheliche Kind als gleichberechtigt neben das in der Ehe geborene stellen. Es sollte nicht nur seine Mutter und ihre Familie, sondern auch den Vater und die seine auf genau der gleichen Basis wie das eheliche Kind beerben dürfen; dazu sollte es das Recht haben, den Namen seines Vaters zu führen.

Die Gegner des neuen Gesetzes prophezeiten, daß es den Zusammenhalt wie die Würde der Familie völlig untergraben würde. Auch würde es die moralische Widerstandskraft und das Verantwortungsgefühl der Frau schwächen (von dem des Mannes sprach bezeichnenderweise kein Mensch). War das Ansehen einer alten Familie nicht mehr wert, als etwa das Wohl und Wehe eines Kindes, das der Sohn des Hauses als ganz junger Student mit einem Dienstmädchen gehabt habe und für das man ja auch auf andere Weise „anständig sorgen" könne? Sollte es kommen und nach dem Reichtum des Hauses, ja nach dem Namen, auf den man stolz war, seine Hand ausstrecken dürfen? Würde das Gesetz dem Betrug, der Namen- und Erbschleicherei nicht Tor und Tür öffnen, als Folge der Unmöglichkeit, die Vaterschaft wirklich einwandfrei zu beweisen? Hin und her wogten die Meinungen, und die Streiche der Gegner fielen mit besonderer Härte auf den Mann, der den Kampf entfacht hatte, der es wagte, dies Neue zu wollen und sich für seine Verwirklichung einzusetzen. Eine norwegische Zeitung (Norske Intelligenssedler) schrieb damals, daß die Fantasie aller in einem Maße erregt sei, daß man fast meinen müsse, jeder Ehemann halte in irgend einem abseitigen Winkel des Landes ein uneheliches Kind verborgen. Und sie müßten sich nun mit dem Gedanken vertraut machen, es könne jeden Augenblick — ganz sicher aber beim Tode des Vaters — eine uneheliche Mutter mit ihrem Kinde in ihren Familienfrieden hineinbrechen.

Eine Volksabstimmung machte der Fehde ein Ende und erhob den Castberg'schen Vorschlag zum Gesetz, das am 1. Januar 1916 in Kraft trat.

Dann wurde es jahrelang fast ganz still um die Castberg'schen Kindergesetze, die eine so schwere Geburt erlebt hatten. Die sensationellen Fälle, die ihre Gegner von ihrer Wirkung erwartet hatten, blieben aus — allerdings schien auch nichts von den Erwartungen ihrer Anhänger in Erfüllung zu gehen, unter denen die Idealisten von ihrer Einführung etwa das Anbrechen einer neuen Aera erhofft hatten, in der aus erstarktem Verantwortungsgefühl höhere Sittlichkeit erwachsen sollte.

Was die praktischen Ergebnisse der Castberg'schen Kindergesetze betrifft, so bezeichneten die Antworten, die auf eine Umfrage des Sozialministeriums bei den Justizbehörden des ganzen Landes (1920) eingingen, ihre Wirkungsweise fast durchgehends als befriedigend.

Feuilleton.

Ruhe.

Es liegen meine Hände
Gefaltet mir im Schoß,
Sich eingeschmiegt wie Liebende,
Wie junge Tiere bloß.

Nimmt eine von der andern
Des Blutes Takte auf,
Da ist nicht Wunsch, nicht Lücke,
Geht keine Sehnsucht auf.

Es schließen meine Hände
Um mich den stillen Kreis,
Daß ich mich ganz geborgen
Und in der Heimat weiß.

Anna Herzog.

Menschen.

Ach, Ihr seid alle, alle gleich ferne,
So wie die Engel in weitesten Himmeln nur sind,
Und Ihr versinket wie kreisende Sterne,
Geht mir vorüber als wehender Wind.
Wüßt ich, o wüßt ich Euch endlich zu halten,
So wie die Kerne beschließet die Frucht,
Wär ich die Grenze Eurem Enifalten,
Ziel Euch und Ende der Flucht —
Doch ich kann eines nur: mit Euch entgleiten,
Da Ihr ewig die Flüchtigen seid, —
Laßt mich als Lächeln im Glück Euch begleiten
Und als die Träne im Leid.

Anna Herzog.

Begegnung.

Von Helene Voigt-Diederichs.

Ein Bahnabteil voller Menschen und Traglasten. Mitten im Gang ein Rucksack, der quickt und vorwärts will, doch das Schweinchen drin haspelt umsonst.

Eine junge Frau, braun und prangend, den einjährigen Buben auf dem breiten Schoß, eingekeilt zwischen fremde Männer.

Sie stellt den dicken Kitteljungen, der ihr zum Lachen ähnlich ist, freilich weißer nur und derb, ganz ohne Lieblichkeit, auf ihren Knien hoch, stützt ihn unter den Armen, läßt ihn tanzen, fällt mit Küssen über ihn her. Anfangs kreischt der Junge vor Lust, das Tanzen paßt ihm, dann: das Geküßtwerden nicht. Die hellen Augen schießen bös, eine Krallenhand fährt der Mutter gegen den Schopf, entdeckt die Haarspange, schmeichelt abgelenkt der blanken Rundung nach.

Der Zug hält. Hin und her von Menschen, ganz zuletzt steigt eine junge Großmutter ein, vielleicht ist's auch eine ältliche Mutter, sparsam, klar und bescheiden, die sich kaum traut, den Platz zwischen den voeinander rückenden Knien anzunehmen.

Ihr im Arme hängt ein blondes Kind, ein Mädchen mit rosa Schleifchen und Korallenkettleln und mit Augen, licht und lose wie zerfonnte Stiefmütterchen. Sie wagen sich an den Schuhen der Mitfahrer hin, kommen an den Hüten zurück, flattern noch einmal, schämiger, an den Gesichtern entlang.

Plötzlich geraten sie hinüber in den Blick des Altersgenossen, stocken, schließen sich sanft, blinzeln von neuem durchs Wimpernlang, schwimmen seitwärts, während unverrückt das Antlitz in der gleichen Richtung stehen bleibt.

„Rrrrrrrr!" Der Junge staunt, steht bolzengrade auf dem Schoß der Mutter, alle Glieder gespannt, mit feuchtem Hängemund und weiten Augen, die nicht an denen des Mädchens haften, sondern wohlig um das ganze zarte Gestältlein hinquellen. Und nun stößt er alle zehn Finger zum gierigen Gruß hinaus.

„Rrrrrrrr! — han, han!"

Des Mädchens Blicke, nah daran, sich neu zu schließen, werden ganz leer vor Befangenheit. Doch das Mündchen hält aus, ermutigt sich selber, wagt ein Lächeln, flüchtet sich mit einem Glucser an den Hals der Mutter.

„Rrrrr!" beharrt bockend, mit seinem ganzen ungestümen Leibe sich hinüberstrebend, der Junge.

Die beiden unbekannten Mütter sehen sich an, lächeln, jede voll Beifall für das eigene Kind, und aus diesem Reichtum gern auch der anderen gönnend.

„Hat man eine Not!" sagt die eine. „Wenn der sich was in den Kopf setzt, da gibt's keinen Pardon. Abends schläft er nicht ein, wenn ich nicht sitze, so daß er mich an beiden Ohren zu fassen hat!"

„Trudchen, ach nee, sowas macht die nicht. Die bleibt, wo man sie hintut. Aber fremd ist sie, traut sich nirgends was, und dann immer gleich ans Wasser gebaut!"

„Rrrr!" droht der Junge, knetet die Mutter mit Fäusten und Füßen, deutet zornigen Armes auf das Trudchen, stampft, patscht: bitte, bitte! mit den grübchenvollen Händchen, rollt die Blauaugen, stockt feurig geplustert, gurrend vor Erwartung.

„Der fängt früh an!" sagt eine Stimme auf der Nebenbank.

Die Mutter lächelt geschmeichelt, kann den Jungen kaum auf dem Schoße bändigen. Mehr der Zuschauer als seinetwegen steht sie auf, gängelt ihn zwischen den Körben und Bänken durch bis zu dem Fensterwinkel der unverhofft freigeworden ist.

Die beiden Kinder, plötzlich eines im Angesichte des andern, erstarren für eine Sekunde, reichen sich dann ungeheißen die Hände, ja es ist sogar das Trudchen, das den Anfang macht, erst mit der Linken, dann, wie sies gelernt, zierlich auf die Rechte besinnend.

Der Junge ist von ihrer Höflichkeit gespannt, steht ganz dußlich, findet langam heraus, wo sein Vorteil liegt. Er nähert sich der Nachbarin mit seinen beiden, derb aus ihren Fettpolstern herausgewachsenen Fäusten, tatzt über ihren Ärmel, ihr Haar, ihre Nase, macht mit seinem weichen Klotzkopf ei-ei an ihrem Wänglein.

Trudchen steht ganz licht, zeigt keine Furcht, hat eine Ahnung davon, daß dies nicht bös, sondern zutunlich gemeint ist. Sie richtet keinerlei Zärtlichkeiten gegen den Jungen, läßt sich nur seine gefallen immer bereit zur Flucht, die sie aber doch erst will, sobald sie wirklich not tut.

Der Junge erwartet irgendwas, das nicht geschieht, scheuert wie ein spielendes Stierkalb von neuem seinen Kopf an dem ihren, krümmt sich niederwärts, zerrt mit seinem feuchten Munde ein Stück von ihrem Kleide hoch, kaut darauf, spuckt es aus, grinst und balzt.

Trudchen blickt erschrocken auf den nassen, zerknitterten Fleck, biegt sich zurück, glättet mit betrübten Fingern an ihrem Röckchen, mag den bösen Jungen nicht, will nicht mehr seine Hände und sein Gesicht, und da sie nach ihnen zu schlagen Angst hat, wedelt sie mit lockeren Fingern gegen das Rollen und Fauchen, das ihm ohne Pause aus Mund und Nase schnaubt.

Sie würden ihrer Aufgabe, den unehelichen Kindern Schutz und bessere Lebensmöglichkeiten zu sichern, gerecht, und obwohl die Anzahl der Vaterschaftssachen die vor Gericht kämen, bedeutend höher sei als während der Gültigkeit des alten Gesetzes, seien die so gefürchteten Fälle von „Einbrüchen" unverheirateter Mütter und ihrer Kinder in das Familienleben sehr selten, Natürlich darf man nicht vergessen, daß sich viel dieser Fälle der Erfassung durch die Statistik entziehen.

Eins aber ist sicher: die Einführung der Castberg'schen Kindergesetze hat die Allgemeinheit in Norwegen dazu gezwungen, ihre Auffassung der Pflichten, die ein Vater gegenüber seinem unehelichen Kinde hat, von Grund auf zu revidieren.

Als unvergängliches Ehrenmal aber werden diese Gesetze über die Grabstätte Johan Castbergs Bestand haben, auch wenn diese längst der Vergänglichkeit anheimgefallen ist.

Gertrud Margarete Günther.

Mary Wigman und — die Haushaltungsschule!

(Nachdruck verboten).

Ja, das mag nun mancher recht spießbürgerlich klingen!

Und sie wird fragen, was haben denn nun diese beiden miteinander gemein? Mary Wigman, die Tänzerin, die so das Letzte aus sich heraus zu holen und vor die Menschen hinzustellen sucht, und die „prosaische Haushaltungsschule"; die so gar nichts mit Tanz und Künstlertum zu tun hat?

Und doch ist das alles ganz und gar nicht spießbürgerlich, sondern so wundervoll durchpulst von einer starken Lebenswirklichkeit und Lebenskraft, von einer so bewußten Einschätzung auch dieser Seite der Lebensnotwendigkeiten, daß es nur einen Reichtum mehr dieses sonst schon so reichen Menschentums bildet.

Ein junges Mädchen, ganz erfüllt von dem Drang nach dem künstlerischen Beruf Mary Wigmans, kam mit ihrer Mutter zu ihr, um sich ihr wegen des Eintrittes in ihre Schule vorzustellen. Und dabei kam die Rede auch darauf, daß die Mutter ihre junge Tochter eigentlich lieber zuvor noch in eine Haushaltungsschule stecken möchte — zum großen Entsetzen natürlich des jungen Mädchens, das dies als eine arge Zumutung empfand und sich schon immer dagegen gewehrt hatte. Und das nun auch diesmal wieder auffahren wollte und meinte, dazu wäre es später immer noch Zeit genug, dann, wenn es einmal wirklich nötig sei.

Und da war es nun ganz reizend, zuzuhören, mit welcher menschlichen Wärme, wie herzlich und sympathisch Mary Wigman mit dem jungen Mädchen über diese Dinge sprach und ihm ihre Notwendigkeiten darzustellen wußte. Es kam dabei in Gebärde und Miene eine so reizend zarte, eine so unvermutete Seite dieser wundervollen Künstlerin zum Ausdruck, daß es allein um dessentwillen schade wäre, diese entzückende kleine Episode nicht weiter zu erzählen.

„Ja", sagte sie darauf lächelnd zu dem jungen Mädchen, „da macht man nun das abweisendste Gesicht von der Welt! Aber da ist doch gar kein Grund dazu. Ihre Mutter hat da gar nicht so Unrecht. Sie meinen wohl, „so etwas" habe man bei einem künstlerischen Berufe überhaupt nicht nötig? Oder als Künstlerin sei man über „solche Dinge" weit erhaben?"

„Ja, sehen Sie, liebes Kind", fuhr Mary Wigman dann ernster werdend fort, „ich bin ja froh, wenn man mich mit allem, was Haushalt heißt, in Ruhe läßt, denn ich habe genug Anderes zu denken. Aber, glauben Sie mir, ich wäre verloren, wenn ich von dem allem nichts verstünde. Wenn der Fußboden für meine Tänzerinnen zu rauh oder zu unsauber ist, so muß ich das doch sehen und meinen dienstbaren Geiste sagen können, so, nun kommen Sie mal mit den Stahlspänen; oder wenn die Tasten auf dem Klavier schmutzig sind: so, nun holen Sie mal das Leder; oder wenn meine Haushälterin mit den Abrechnungen kommt, so muß ich doch einen Begriff haben, was und wieviel man zu den Dingen braucht und was sie ungefähr kosten, sonst könnte man mich ja schönstens beschwindeln. Sehen Sie, Sie werden nur dann von einem Dienstboten anerkannt und einigermaßen willig unterstützt — und was das heißen will, gerade für eine Künstlerin, das weiß ich nur zu gut — wenn er fühlt, daß Sie selbst etwas von der Sache verstehen. Ich bin meiner Mutter ewig dankbar, daß sie mich zu „diesen Dingen" gezwungen hat."

„Aber vielleicht werden Sie einmal gar nicht in der Lage sein, sich einen Dienstboten halten zu können; Sie werden sehr bescheiden Ihren Beruf beginnen und werden dann froh sein, sich ihren kleinen Haushalt selbst in Ordnung halten, Ihr Tanzzimmer selbst reinigen, selbst Ihr Abendbrot kochen zu können. Und auch als kleine Studentin können Sie sich so manches dadurch ersparen. Dafür nehmen Sie ein paar Stunden mehr. Und dann laden Sie sich mal Ihre Freunde zum Abendbrot ein und kochen ihnen was Gutes auf dem Spirituskocher Ihrer Mutter und das alles ist dann viel schöner, als wenn Sie in einer Pension viel teures Geld dafür ausgeben müssen".

„Nun denken Sie vielleicht — ich seh's Ihnen ja an — zu dem bischen brauch ich doch keine Haushaltungsschule?"

„Ja, mein liebes Kind," und hier lächelte Mary Wigman schelmisch dem jungen Mädchen zu, „Sie können doch gar nicht wissen, ob Sie immer allein sein werden? Jetzt denken Sie wahrscheinch, ich werde mich sicher nie verheiraten, ich habe meinen Beruf viel zu lieb. Sie werden verzeihen, wenn dazu ein erwachsener Mensch ganz leise etwas lächelt! Denn das können Sie doch gar nicht wissen. Vielleicht tritt es doch ein, trotz aller Liebe zum Beruf, daß Sie einfach sagen müssen: Ich kann nicht anders! Und wenn Sie Kinder und eine Familie haben, dann müssen Sie doch dies alles können und erst recht, wenn Sie Ihren Beruf behalten wollen. Je besser Sie diese Dinge verstehen, umso freier sind Sie für Ihren Beruf."

„Sie meinen, später sei dazu immer noch Zeit genug?"

„Ja, da bin ich nun wirklich auch der Meinung Ihrer Mutter, daß j e t z t, v o r dem Beginn Ihres Studiums, die richtige Zeit dazu sei. Dann sind Sie nachher ganz frei für den Beruf. Denn haben Sie erst einmal angefangen, so geht das Schlag auf Schlag und dann haben Sie gar keine Zeit mehr, sich für eine so lange Spanne daraus heraus zu reißen. Das verträgt der Beruf nicht und das werden auch Sie nicht ertragen. Lieben Sie Ihren Beruf wirklich, dann läßt er Sie und Sie ihn nicht mehr los."

„Darum, liebes Kind", schloß Mary Wigman ungemein liebevoll, „schütteln Sie nicht den Kopf zu der Absicht Ihrer Mutter. Sagen Sie „Ja" dazu, sie hat gewiß recht. Und ein halbes Jahr ist bald vorüber und wenn Sie dann zu mir kommen, dann laden Sie mich mal zu einem Schokoladeköpfchen ein!"

Das Gesicht des jungen Mädchens hatte sich langsam aufgehellt. Merkwürdig, eigentlich hatte die Wigman im Grunde ja gar nichts anderes gesagt, als die Mutter schon immer gesagt hatte, aber — wie viel lieber ließ man sich von einer Wigman überzeugen und — wie viel besser verstand sie es!

— Mutterlos! —

Ja, nun wird also das junge Mädchen in eine Haushaltungsschule eintreten und wird dort hübsch kochen, seine Strümpfe und Kleider und Blousen waschen, sein Zimmer in Ordnung halten lernen, und was er sonst noch alles braucht, so einen kleinen ordentlichen Haushalt zu führen.

Und warum ich diese kleine Geschichte eigentlich erzähle?

Weil sie mir ein ganzes Programm zu enthalten scheint.

Weil all das, was wir uns schon über diese Fragen — über die Ausbildung des jungen Mädchens zum Beruf und zum hauswirtschaftlichen Können — zusammengedacht haben, darin in einer menschlich so anziehenden, in einer warmen und doch so schlichten Form zum Ausdruck kommt.

Und weil ich glaube, daß es vielleicht noch da und dort ein junges Mädchen geben wird, das in den gleichen Zweifeln steckt und das sich vielleicht auch lieber von einer Mary Wigman überzeugen läßt, als von seiner eigenen Mutter!

D.

Säuglingssterblichkeit.

Mit besonderem Interesse werden immer die neuesten Zahlen über die Sterblichkeit im ersten Lebensjahr, die sogenannte Säuglingssterblichkeit, entgegengenommen. Bis jetzt liegen für 1924 aus der Schweiz nur die Zahlen des Kantons Baselstadt und der Stadt Bern vor.

Es sind gestorben im Jahre 1924 im ersten Lebensjahr in Basel 89, in Bern 72 Kinder. Auf je 100 Lebendgeborene des gleichen Jahres bezogen, sind das in Basel 4,9, in Bern 4,6. In Basel hat sich diese Ziffer, mit Ausnahme des Jahres 1922, schon seit 1916 immer unter 6 Prozent bewegt, in Bern erst seit 1920. In den letzten vier Jahren war die Ziffer aber immer in Bern etwas niedriger als in Basel.

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre starben im ersten Lebensjahre auf je 100 Lebendgeborene:

in	im ganzen	Knab.	Mädch.	Eheliche	Unehel.
Basel-Stadt	5,2	6,3	4,2	4,8	10,3
Bern	4,7	5,6	3,8	4,4	9,5

Die Stadt Bern hat also in allen Gruppen eine kleinere Säuglingssterblichkeit; nur ist nicht ganz klar, ob sich die Berner Zahlen auch wirklich nur auf die Wohnbevölkerung beziehen. Beim Basler Material gewinnt man auch Einblick in die Verhältnisse nach Heimatklassen. Hier zeigt es sich nun, daß die Ausländer eine erheblich größere Säuglingssterblichkeit haben als die Schweizer. Da Basel aber einen wesentlich größeren Ausländerbestand hat als Bern, so dürfte sich hieraus die größere Säuglingssterblichkeit Basels zwanglos erklären.

Aber noch etwas anderes geht aus den obigen Zahlen mit erschreckender Deutlichkeit hervor: die ganz unverhältnismäßig hohe Sterblichkeitsziffer der u n e h e l i c h G e b o r e n e n. Vieviel Schicksalsnot verbirgt sich hinter diesen Zahlen!

Einen interessanten Einblick in die Ursachen des Rückganges der Säuglingssterblichkeit gewährten verschiedene Tabellen und Modelle, die der Verein für Säuglingsfürsorge St. Gallen seinerzeit in der sog. Tramhäuschen-Ausstellung, einer permanenten Ausstellung für Wöchnerinnen- u. Säuglingsfürsorge, angebracht hatte. Es ist die gegenüber früher ganz gewaltig gestiegene S t i l l h ä u f i g k e i t, an der namentlich die Gemeindekrankenkassen durch Ausbezahlung von Unterstützung- und Stillgeldern an die Mütter einen großen Anteil haben. Sie bewiesen damit aufs Anschaulichste den sozial-hygienischen Wert der Krankenversicherung für Mutter und Kind. Die ausbezahlten Unterstützungsgelder sind angestiegen, nicht nur in der Gesamtsumme, sondern auch im Durchschnitt, auf jede einzelne Wöchnerin berechnet. Und, was mit besonderer Genugtuung konstatiert werden kann, die Stillprämien bewegen sich rapid aufwärts von 15% auf 26, auf 35, auf 46, auf 50% im Jahre 1924. Das heißt, daß heute jede zweite versicherte Wöchnerin 10 Wochen stillt. Wenn man solche Zahlen vergleicht mit den Stillverhältnissen der Jahre 1910—1912, so kommt man erst zur vollen Wertung dieser Tatsachen. Die Welt mag sonst noch in vielen Beziehungen sehr unvollkommen und rückständig dastehen, das Schicksal der Säuglinge hat sich, so sagt einmal Frau Dr. Imboden im St. Galler Tagblatt, bedeutend gebessert. Wenn im Laufe v. 20 Jahren deren Sterblichkeit von 18,2% auf 4,7% gesunken ist in der Stadt und von 15,4 auf 6,3% im Kanton St. Gallen, auf, wie oben gesagt, 5,2% in Basel und 4,7% in Bern, so sind das Zahlen, die in erster Linie der verbesserten Stillhäufigkeit und Stilldauer zuzuschreiben sind.

Eine interessante Tabelle der Mütterberatungsstelle St. Gallen-Ost über die S t i l l f u n k t i o n zeigt — und auch das ist überaus wichtig und erfreulich — wie diese durch richtige Anleitung und Beratung jeder einzelnen Mutter in der Stilltechnik gesteigert werden kann. Diese wirkt fast mit der Sicherheit eines mathematischen Experimentes. So darf erwartet werden, sagte seinerzeit Frau Dr. Imboden im St. Gall. Tagbl., als sie diese Besserung der Verhältnisse besprach, daß mit dem weitern Ausbau der Mütterberatung die Säuglingssterblichkeit einerseits noch weiter zurückgedrängt, anderseits die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der Kinder und damit des Volkes höher gehoben werden kann. Also Fortschritte des Lebens- und Gesundheitsprinzipes und, das dürfen wir behaupten, Erhaltung und Einsparung von Lebenskräften.

Die Frau in der Ehe:

Unsere Schwiegermütter.

Wohl kaum über irgend jemand wird soviel gespottet, wie über die armen Schwiegermütter. Sie sind ein willkommener und immer dankbarer Gegenstand für die Witzblätter. Ihre Schwachheiten und kleinen Lächerlichkeiten werden schonungslos dem Gelächter preisgegeben. Selbst junge Mütter sind schnell mit einem boshaften Scherze bereit über ihre Schwiegermütter und bauschen ihre Fehler, ins Riesenhafte auf, um das Mitleid oder die Teilnahme ihrer Bekannten zu erregen. Fügen sie aber nicht mit diesen kleinen Sticheleien ihrem ganzen Geschlechte ein Unrecht zu? Denn wie bald naht die Zeit mit Riesenschritten heran, die aus den Spottenden selbst die Verspotteten macht.

Ich meine, daran sollten wir jungen Frauen, denken und der häßlichen Sitte über die Verspottung der Schwiegermütter Einhalt tun. Eine allein vermag nicht viel, aber wir alle zusammen brächten es zustande. Ein Wassertropfen allein verdunstet in der Sonne oder versickert im Sande, aber wo sich viele enge verbinden, da bildet sich ein sprudelnder Quell der eine ganze Gegend zu erfrischen und zu erlaben vermag. Die Tröpfchen eines solchen Quelles wollen auch die Frauen sein und mit hellen, feinen Sinnen das Trübe und Bittere verscheuchen. Und die greisen Mütter, die schon so viel schweres erleiden mußten, verdienen es, daß wir ihnen das Leben nach Kräften erhellen und erleichtern; denn was s i e heute sind, werden w i r bald auch sein. Und wie froh werden wir dann sein, wenn man gut zu uns ist. Deshalb wollen wir auch ihnen zu Liebe leben und dabei bedenken, daß nach dem Maße, mit dem wir ausmessen, uns widergegeben wird.

Freilich fällt es uns Schwiegertöchtern oft schwer, uns in den altmodischen Gebräuchen und Ansichten zurecht zufinden. Aber wir sollten die Mühe dennoch nicht scheuen, weil wir viel Gutes aus den Erfahrungen der Mütter schöpfen können und manches Bittere kann uns erspart bleiben, wenn wir verstehen, mit klugem Sinne die Lehre daraus zu ziehen. Den alten Frauen tut es auf jeden Fall wohl, wenn sie sehen, daß wir ihre Worte beherzigen und sie nicht gleich altem Eisen auf die Seite legen. Alte Leute sind liebebedürftig, wie die Kinder deshalb sind die Kleinen ja auch so gerne bei den Großmüttern. Könnten wir in solchen Stunden in die Seelen der verspotteten Schwiegermütter sehen, dann würden wir wohl mit scheuem Staunen erkennen, wieviele schöne Perlen und wieviele unverbrauchte Liebe darin verborgen ist. Diese aber wollen wir heben, solange es noch in unserer Macht steht. Wir wollen die Bitterkeit aus den Herzen unserer Schwiegermütter tilgen und ihnen ein wohlmeinendes Verständnis entgegenbringen. Wir, die jungen Frauen, sind noch schmiegsam, wir können vieles, was wir wollen. Einem alten Baume kann man keine neue Form mehr geben, nur ein junger ist noch biegsam. Aber auch ein alter, knotriger Apfelbaum hat seine Reize, wenn er im Frühling mit Blüten überstreut ist, oder wenn wir im Sommer in seinem Schatten ruhen; so verbreitet auch eine gute Schwiegermutter viel Behagen und Gemütlichkeit um sich, wenn wir es nur zu genießen verstehen.

Ich habe immer ein heimeliges Gefühl, wenn ich bei meiner Schwiegermutter weile, von der doch die Leute behaupten, daß sie eine ganz Eigenwillige und Absonderliche sei. Wir verstehen uns und ich möchte allen jungen Frauen wünschen, daß sie mit ihren Schwiegermüttern so viel Liebes und Gutes erleben, wie ich mit der meinen.

L. S.

Kinderheiraten in den Vereinigten Staaten.

Es wird die meisten Frauen überraschen und erschrecken zu hören, daß in einer ganzen Reihe nordamerikanischer Staaten, nämlich: New-York, New-Jersey, Pennsylvania, Kentucky, Louisiana, Virginia, Florida, Maryland, Rhode Island, Tennessee, Colorado, Idaho, Maine und Mississippi das gesetzliche Heiratsalter 12 Jahre für Mädchen und 14 Jahre für Knaben ist, und daß die Erlaubnis zur Eheschließung einer großen Anzahl von Kindern im Alter von 12, 13 und 14 Jahren erteilt wird.

Gemäß einem kürzlich von der Russel Sage Foundation veröffentlichten Bericht leben zurzeit in den Vereinigten Staaten 667 000 Personen, die in diesem Alter geheiratet haben. In manchen Staaten kann ein Mädchen in einem Alter heiraten, in dem das Gesetz sie zu erwerbsmäßiger Arbeit noch nicht zuläßt.

In den meisten der Städte, die von der Untersuchungskommission der Russel Sage Foundation besucht worden sind, konnte festgestellt werden, daß Kinder unter 16 Jahren keinerlei Schwierigkeiten hatten, die Heiratserlaubnis zu erlangen. An manchen Orten hat nur die eine der beiden um die Erlaubnis zur Eheschließung nachsuchenden Personen persönlich bei der betreffenden Behörde zu erscheinen; in einigen Orten ist persönliches Erscheinen überhaupt nicht nötig, sondern schriftlicher Antrag genügt. Eine Bescheinigung der Eltern ist der einzige Altersbeweis, der von den meisten Behörden, die die gesetzliche Eheerlaubnis erteilen, gefordert wird — während doch in den meisten Staaten Vorschriften bestehen, die die Beibringung eines urkundlichen Altersnachweises sogar in Fällen vorschreiben, wo die Ausstellung von Lohnbüchern beantragt, um die Ausstellung eines Reisepasses fürs Ausland oder um die Erlaubnis zur Führung eines Kraftwagens nachgesucht wird!

Der Bericht dringt auf eine Schärfung der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhange; er fordert, daß das gesetzliche Heiratsalter auf 16 Jahre für Mädchen festgesetzt wird und daß Gesuche betreffend Heiratserlaubnis mindestens 5 Tage vorher den Behörden unter Beifügung eines urkundlichen Altersbeweises (Tauf- oder Geburtsschein) von beiden Ehekandidaten persönlich eingereicht werden. Die diesbezüglichen Vorschriften müssen für alle Staaten gültig gemacht werden.

Warum ein besonderes Frauenturnen?

Daß das Mädchen und Frauenturnen im Verlaufe des letzten Jahrzehntes erfreulich neue Wege eingeschlagen hat, daß es gelöster, lockerer, anmutiger

---

Und da er nun begreifen muß, daß sie nicht das geringste Gute von ihm will, zwingt es ihn, ihr Böses zu tun. Nichts mehr von Backe an Backe und zärtlichem Kauen an ihrem Kleid. Jetzt soll sie anderes spüren, soll Wehweh haben von seinen Zähnen und Nägeln und seiner stößig vorgesetzten Stirn.

Trudchens Gesicht färbt sich, nun fürchtet sie sich wirklich, ganz ohne Lust und Lockung. Sie runzelt die Lippen, dann weint sie, ganz ohne Laut, aber mit heftigen Wasserbächlein.

Beide Mütter trösten an ihr herum. In diesem Augenblick entwindet sich der Junge den gelockerten Händen, wirft sich gegen das Trudchen, rauft zehn Finger voll Blondhaar aus ihrem Schleifenscheitel, beißt in ihren Arm, so daß darauf ein kleines rotes Mal seines Milchzahngebisses jäh erblüht.

Nun erwächst auch dem Trudchen der Mut zu offenem Gezeter; eine Sekunde lang schwillt sogar etwas von schnell vertuschter Lust neuer Einigkeit durch die gemeinsame Musik.

Die Mütter lächeln nicht mehr.

„Laßt doch die Bälger zu Haus!" rät bedauernd ein Zuschauer.

„Ihrer ist aber auch gar zu wild!" Zaghaft blickt die blonde Frau Entschuldigung und Beifall heischend, gegen die Umsitzenden.

„Das ist bloß, wenn eine keinen Spaß nicht versteht!" wehrt sich die Dunkle. „Als ob so ein Kind sich gleich was Schlechtes dächte!"

Sie herzt ihren Jungen, sammelt seine nichtsnutzig tobenden Finger in ihre Hand, schmeichelt ihm, als seine Wut so weit gediehen, daß er offenen Halses keinen Ton mehr hochbringt, die Milchflasche in den Rachen. Ein Würganfall des Kindes belohnt sie.

Zum Glück erhebt sich die Nachbarin an der nächsten Haltestelle. Komm Trudchen!" sagt sie laut. „Wir steigen aus. Komm zum Opa — aber es braucht sich wirklich nicht gleich eine jede neben einen zu setzen!"

Ohne Blick und Gruß kreuzt sie, die Arme um das schluchzende Kind gelegt, an Mutter und Sohn vorbei. Der begreift, was geschieht, stößt verzweifelt die Flasche von sich, giert hinab auf den Boden, will hinter den Weggehenden zur Wagentür hinaus.

„Gucke da, das böse Mädchen!" Die Mutter lockt ihn zur Ablenkung von der Treppe weg an die Scheiben.

Draußen wird Trudchen vorbei getragen. Sie wendet sich erschreckt zur Wärme der Mutter, sendet dann aus dieser neuen Sicherheit einen blitzschnellen Blick. Als sie die schlimme Jungenstirn drinnen hinter dem Fenster findet, erstarren ihre lebendigen Mienen wie ein Marienkäferlein, das sich tot stellt.

Und der Junge tobt gegen das Glas, stellt sich ohnmächtig, spitzt den Finger, ihn der Feindin ins Auge zu bohren. Er macht sich naß vor Wut, sinkt zurück, putzt mit der Oberlippe das schnaubende Rotznäschen, lutscht plötzlich, halb noch brüllend, mit offenen Lippen sowas wie einen Kuß von sich gebend zum ersten Mal über das Gesicht der Mutter.

Von Büchern.

Alessandra Macinghi Negli Strozzi Briefe.

Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Doren. (Das Zeitalter der Renaissance. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der italienischen Kultur. Herausgegeben von Marie Herzfeld. 1. Serie. Band 10. Jena, Diederichs Verlag. 1927.)

Vor etwa 50 Jahren wurde im Florentiner Staatsarchiv durch Cesare Guasti ein bemerkenswerter Fund gemacht. Unter den Schriften des Archivs der Strozzi fand sich eine sehr stattliche Anzahl von Familienbriefen, die Alessandra, die Mutter des Erbauers des Palazzo Strozzi, an ihre Söhne gerichtet hat. Unter dem Zwang innerpolitischer mehr noch als wirtschaftlicher Verhältnisse, hatten sich die beiden ältesten Söhne genötigt gefunden, ihren Wohnsitz außerhalb der Vaterstadt aufzuschlagen, während die früh verwitwete Mutter mit ihren beiden unverheirateten Töchtern und dem jüngsten, noch im Kindesalter stehenden Sohn in Florenz zurückblieb, um dort Besitz, Rechte und Ansehen der Strozzi zu wahren.

In unermüdlicher Seelenkraft und Charakterstärke unterzog sich die seltene Frau der Aufgabe, das Niveau des Geschlechtes auf überkommener Höhe zu halten und das Geschick der verwaisten, auseinander gerissenen Familie in ihrer Hand zusammen zu fassen. — Die Verbindung mit den beiden entfernten Söhnen hielt sie durch das Band regster Anteilnahme in ihren ungekünstelten, entschiedenen und zugleich gelassenen Briefen aufrecht, in Mitteilungen, die zuweilen nüchtern genug den alltäglichen Bedürfnissen nachgehend, ohne jede Abschweifung des Gefühls doch von einer elementaren Gewalt und Fülle der Mütterlichkeit getragen werden. Alle ihre Aeußerungen sind die eines schön proportionierten Temperaments, das befähigt ist, vernünftig zu sein, ohne der Sentimentalität zu verfallen. So erwächst aus der Lektüre dieser liebevollen Mutter, die an den als göttlich anerkannten Bindungen ihrer Religion und Ethik, an den mit scharfem Realsinn erfaßten Machtverhältnissen der sozialen Gesellschaft, ihre Mutterinstinkte und Liebestätigkeit in die Sphäre einer geadelten Festigkeit steigert, eine Festigkeit, die in familienbildender Energie das Gedeihen eines Geschlechts in strenger Rechtlichkeit und Tauglichkeit auf die nächste Generation zu überliefern vermag.

Doch bereichern die Aufzeichnungen keineswegs um dieses Erlebnis allein. Neben den Lauten der Zuneigung, der Sehnsucht, den spärlichen Ausbrüchen tiefsten Schmerzes sowie in den Berichten über die Erziehung des jüngsten Sohnes oder die Verheiratung und Ehen der Töchter, in den Ermahnungen, den Ratschlägen, in Jammer und starkherziger Fassung beim Tode des jüngsten Sohnes, in den nicht endenden Geldsorgen unter der unwillkürlichen Steuerherrschaft, aus den Bemühungen, den Söhnen eine ebenbürtige Lebensgefährtin zuzuführen, in all den mannigfaltigen Mitteilungen und Aeußerungen ersteht Strich für Strich ein Abbild des von vielfachen Strömungen durchwühlten Florenz des Quattrocento, des Florenz der aufsteigenden Medici. Und zwar zeichnen diese Briefe ohne die geringste Prätension literarischen Ehrgeizes mit natürlicher Einfachheit auf, was ein eindringlich-lebhafter Verstand, durch wahres Verantwortungsgefühl an Leben und Not geschult, um sich herum erkennt — und durchschaut.

Aus dieser Einstellung heraus ergibt sich notwendigerweise, daß die augenfälligsten Seiten der Renaissance: die übersteigerte glanzvolle Machtentfaltung, die unbekümmerte Durchbildung der Persönlichkeit, Probleme der Kunst und Wissenschaft nicht im Brennpunkt des Interesses stehen. Vielmehr zeigt sich, höchst aufschlußreich, die aufstrebende Masse, die jene Gipfelleistungen stützt, die untergeordnet, gleichsam vorbereitend, Züge ähnlicher Struktur, Elemente gleicher Größe und Lebensbeherrschung erkennen läßt. Es sind die in ihrer Kultur bestimmenden Wirkung schwer abzuschätzenden Unterströmungen des

geworden, den Weg aus dem straffen dem männlichen Körper angepaßten Turnen hinaus zum eigengesetzlichen begonnen hat, das haben wir alle mit Beglückung feststellen können. Die meisten werden diese Wandlung auf die gewandelten ästhetischen Begriffe zurückführen, daß es aber auch physiologische Gründe waren, deren Erkenntnis zu dieser Umkehr geführt haben, mag schon weniger bekannt sein. Der Direktor der Universitätsfrauenklinik Halle, Prof. Dr. Sellheim hat auf eine Rundfrage des deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen diese physiologischen Gründe folgendermaßen dargelegt:

„Hier (für den weiblichen Körper) liegen die Verhältnisse ganz besonders beachtenswert. Vom Frauenkörper werden auf dem Gebiete der Fortpflanzung andere, wichtigere und kompliziertere Leistungen verlangt als vom Männerkörper. Die Männermuskeln müssen aufs Zusammenziehen (Kontraktion) eingerichtet sein; es gilt, einen stahlharten Körper zu erziehen, um den Angriffen durch alle möglichen Beanspruchungen von außen zu trotzen. Die Frauenmuskeln müssen dagegen etwas viel Weicheres haben, sie müssen auf Nachgiebigkeit (Expansion) gestimmt sein, sobald es gilt, eine von innen heraus in Erscheinung tretende Aufgabe zu erfüllen.

Für den Mann kommen vor allem Muskelkontraktionsübungen in Betracht; für die Frau, neben Kontraktionsübungen, vor allen Dingen Auflockerungs-, Entkrampfungs- und Entspannungsübungen. Reiner Männersport usw. auf Frauen übertragen, würde die von den alten Geburtshelfern schon so gefürchtete Frau von der „straffen Faser" züchten; wir brauchen aber die Frau der „nachgiebigen Faser".

Daher geht es nicht an, einfach, wie es heute noch so oft gedankenlos geschieht, einen verdünnten Abklatsch der für den Mann für gut befundenen Uebungen auf die Frau zu übertragen. Das Ziel muß vielmehr sein: Geschlechtsverschiedene und geschlechtbetonte Systeme, eins für den Mann, ein anderes für die Frau. Diesen Plan gilt es auszugestalten — denn da steckt noch das Meiste in den Kinderschuhen — und zu verallgemeinern.

Nur so können wir das, was uns durch den Ausfall eines mächtigen Entwicklungsfaktors der freien Natur, der Entwicklung der Bewegungen nach dem kleinsten Zwange — modern als „Rhythmus" bezeichnet — im Sinne funktioneller Entwicklung in unserem heutigen Pferchleben verlorengegangen ist, durch künstliche Veranstaltungen wieder einigermaßen gut machen. Auf diese Weise werden wir zur Frauengesundheit, die mit Volksgesundheit identisch ist, beitragen. Denn alles, was wir an der Frau tun, kommt der Nachkommenschaft zugute . . ."

Wie es im Kampfe gegen die Vermehrung der Wirtschaften geht.

Ein interessanter Kampf ist kürzlich in Basel — leider nur allzu erfolglos — ausgefochten worden.

Eine Brauerei will ausgerechnet gegenüber einer hübschen, neuen, vom Staat subventionierten Arbeiter-Wohnkolonie eine neue Wirtschaft errichten. Da „eigentlich" neue Wirtschaften nicht mehr eröffnet werden dürfen, kauften die Unternehmer das Patent eines kleinen, bescheidenen Wirtschäfleins in der Stadt und ersuchten die Regierung resp. den Basler Polizeidirektor um Uebertragung desselben auf das „interessantere" Objekt. 650 erwachsene Bewohner und 4 Wohngenossenschaften baten die Regierung in einer Petition, dem Gesuch der Brauerei nicht zu entsprechen, niemand empfinde ein Bedürfnis nach einer neuen Wirtschaft. Gleichwohl wird die Uebertragung bewilligt.

Ein unerschrockener, junger Arzt, Dr. W. Rütimeyer, hat darauf im Großen Rat eine Interpellation eingereicht und damit den Polizeidirektor vor die nicht ganz leichte Aufgabe gestellt, angesichts einer weitern Oeffentlichkeit seine Entscheidung zu verteidigen. Mochte das noch so unbefriedigend ausfallen, die Wirtschaft kommt doch in das neue Quartier.

Nachher hat der „Bund der Basler Wohngenossenschaften" sich auch noch mit der Frage beschäftigt. Die von Dr. Rütimeyer vertretene Anschauung, es sollten gegen den Willen der direkten Nachbarn und Bewohner des Quartiers keine Bewilligungen für neue Wirtschaften gegeben werden, wurde von sämtlichen Vorstandsmitgliedern unterstützt, wobei nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß die Stellungnahme zu dieser Frage mit der Abstinenz nichts zu tun habe. Mehrere Vorstandsmitglieder, die einem guten Tropfen durchaus nicht immer abgeneigt sind, waren einig darin, daß es im Grunde genommen widersinnig sei, wenn der Staat mit erheblichen finanziellen Mitteln vor der Stadt liegende Genossenschaften für Arbeiter- und namentlich für kinderreiche Familien finanziere und gleichzeitig zulasse, daß in ihrer Nähe Wirtschaften aufgemacht werden.

Genützt hat aber auch dieser Protest nichts.

Es ist ein Jammer, daß entgegen dem ausdrücklichen Wunsch einer ganzen Wohngemeinde dieser ausgerechnet eine Wirtschaft vor die Nase gesetzt werden darf; ein Jammer, daß der Wille zur Gesundheit und zur Sauberkeit, der Kampf gegen die Wirtshausatmosphäre, nicht besser bei uns geschätzt werden, ein Jammer, daß ein rückständiger Regierungsrat in einer solch wichtigen Frage sich erlauben darf, gerade das zu tun, was ihm richtig scheint. — Gemeindebestimmungsrecht vor!

F. R.

Männerstandpunkt und Frauenstandpunkt im schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Oft, wenn man mit Männern über die Ermöglichung einer Teilnahme der Frau an der politischen Arbeit, namentlich an der Gesetzgebung spricht, kann es einem begegnen, daß man den erstaunten Einwand zu hören bekommt, der männliche Gesetzgeber berücksichtige ja zur Genüge die Interessen der Frau, es sei nicht abzusehen, weshalb die Frauen just auch aus diesem Grunde das Stimmrecht und damit eine Vertretung ihrer eigenen Interessen beanspruchen.

Daß dies aber keineswegs der Fall ist, ja nicht einmal in unserm sonst so fortschrittlichen Zivilgesetzbuch, bewies jüngst ein sehr interessanter, mit R. Sp. bezeichneter Artikel in den „Basler Nachrichten", der an Hand verschiedener Beispiele nachweist, daß das Zivilgesetz gerade in der Materie, in der es einen — naturgemäß entgegengesetzten — Männer- und Frauenstandpunkt gibt, naiv und konsequent den Männerstandpunkt geschützt habe, wobei allerdings zugestanden werden müsse, daß historische Erwägungen in manchen Fällen dem männlichen Gesetzgeber die Entscheidung zu eigenen Gunsten erleichtert habe.

„Das Zivilgesetz, heißt es in dem erwähnten Artikel", definiert die Ehe als eine Gemeinschaft der durch die Trauung verbundenen Eheleute, aber es erklärt gleichzeitig den Mann als Haupt der Gemeinschaft. Die Ehe ist also keine auf Gleichberechtigung beruhende Gemeinschaft, sondern ein Ueber- und Unterordnungsverhältnis: der Ehefrau wird der Anspruch zugebilligt, daß ihre Meinung angehört werden müsse, der Ehemann hat aber, in Gemeinschaftsangelegenheit, das letzte Wort. Ja, das ehemännliche Entscheidungsrecht greift sogar in das Gebiet der zersönlichen Lebensgestaltung der Frau ein: die Ehefrau darf einen Beruf oder ein Gewerbe nur ausüben mit Bewilligung des Mannes. Ganz unverständlich ist vollends, daß auch im Verhältnis der Eltern und Kinder dem Vater das Entscheidungsrecht gegeben wurde. Die elterliche Gewalt steht zwar beiden Eltern zu, aber, „sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters". Diese Bestimmung wirkt gegenüber den Beteuerungen gewisser Gegner der Frauenbewegung, die Pflege und Erziehung der Kinder sei der natürliche, vornehmste, ureigenste Beruf der Frau, immerhin verblüffend. Sollte die Frau im Gebiete der Kindererziehung, am Manne gemessen, weniger befähigt sein?

Vorschläge zu einer neuen Lösung der schwierigen Frage der Willensbildung in der Ehegemeinschaft gehören zwar nicht hieher. Um aber dem Einwand zu begegnen, eine andere Lösung als die vom Gesetz getroffene sei nicht denkbar, sei darauf hingewiesen, daß eine neue, einfache Lösung darin läge, daß, wenn Ehegatten sich über eine Gemeinschaftsangelegenheit nicht einigen können, zum Beispiel eine Verlegung des Wohnsitzes, es beim alten bleibe, und daß, wo ein Entscheid getroffen werden muß, wie zum Beispiel über die Berufswahl eines Kindes, eine Behörde entscheiden müßte, wenn die Eltern selbst sich nicht verständigen können.

Die Schlüsselgewalt, das heißt die der Frau zustehende Befugnis, Verbindlichkeiten, für die das eheliche Vermögen haftet, einzugehen, reicht von Gesetzes wegen so weit, als es die Fürsorge für die laufenden Bedürfnisse des ehelichen Haushaltes fordern. Diese an sich schon bescheidene Vertretungsbefugnis kann der Frau durch den Ehemann entzogen werden bei Mißbrauch oder bei Unfähigkeit zur Ausübung. Die Entziehung muß, soll sie Dritten gegenüber wirksam sein, in einem amtlichen Blatt veröffentlicht werden. Eine unverständliche Härte liegt nun darin, daß nicht, wie man erwarten sollte, der Ehemann vor Erwirkung der Veröffentlichung der Entziehung der Vertretungsbefugnis beweisen oder wenigstens glaubhaft machen muß, daß die Ehefrau die Schlüsselgewalt mißbraucht hat oder daß sie sich unfähig gezeigt hat, sie auszuüben, sondern daß er diese für die Frau so verletzende Maßnahme der Veröffentlichung des Entzuges der Schlüsselgewalt ohne weiteres durchführen kann. Es ist nachher Sache der Frau, zu beweisen, daß die Entziehung ungerechtfertigt war, und die Maßnahme rückgängig zu machen. Es liegt aber auf der Hand, daß dieses Verfahren nach durchgeführter Publikation für die Frau nicht mehr viel Wert hat.

Ein typisches Beispiel für die Ignorierung des Frauenstandpunktes ist die Regelung des Namensrechtes der Frau im Zivilgesetzbuch. Artikel 29 erklärt stolz das Recht am Namen als ein jedermann um seiner Persönlichkeit willen zustehendes Recht. Der Name ist also nach neuerer Auffassung nicht mehr bloß eine verwaltungstechnische Maßnahme zur Feststellung der Identität einer Person, sondern er ist ein Rechtsgut des Privatrechts, das um der Individualität des Namensträgers willen geschützt wird. Trotzdem verliert die Frau mit der Heirat ihren angestammten Familiennamen; sie muß inskünftig den Namen des Ehemannes führen. Es ist dies nicht nur ganz allgemein eine Beeinträchtigung des Namensrechtes, vielmehr bedeutet diese Vorschrift für berufstreibende Frauen, die unter ihrem Mädchennamen als vertrauenswürdig und tüchtig bekannt geworden sind, eine empfindliche Schädigung. Von größerer Tragweite jedoch ist die Regelung der Namensfrage bei der Scheidung. Artikel 149 bestimmt, daß die geschiedene Frau den Namen wieder annimmt, den sie vor Abschluß der Ehe geführt hat. Das Zivilgesetzbuch nimmt also nicht nur keine Rücksicht auf die Interessen einer Geschiedenen, die unter dem Namen des Mannes ein Geschäft geführt oder in einem freien Beruf sich einen Namen gemacht hat; es nimmt nicht einmal Rücksicht auf die Interessen der Mutter, die gezwungen wird, einen anderen Namen zu führen als die ihr zugeteilten Kinder.

Zum Schluß seien noch drei Beispiele aus dem ehelichen Güterrecht angeführt. Sie sind alle dem gesetzlichen Güterstand, der Güterverbindung, entnommen. Zu den Benachteiligungen in diesem Gebiet gehört die Bestimmung, daß der Ehefrau die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens mit Eingehung der Ehe entzogen und dem Ehemann übertragen wird. Eine Eingabe aus Frauenkreisen, es sei der Ehefrau die freie Verwaltung ihres Vermögens einzuräumen und ihr dafür die Verpflichtung aufzuerlegen, einen Beitrag an die Kosten der ehelichen Gemeinschaft zu leisten, war ohne Erfolg. Eine weitere Benachteiligung besteht darin, daß der Ehemann die in seiner Verwaltung stehenden Vermögensstücke der Frau veräußern kann. Er bedarf zwar zur Verfügung über das Frauenvermögen der Einwilligung der Ehefrau, aber, fügt Artikel 202 Abs. II bei, „Dritte dürfen diese Einwilligung voraussetzen, sofern sie nicht wissen oder wissen sollten, daß sie mangelt, oder sofern die Vermögenswerte nicht für jedermann als der Ehefrau gehörig erkennbar sind". Der Schutz des Erwerbs durch Dritte ist hier auf Kosten der Ehefrau entschieden zu weit ausgedehnt: die Bestimmung bedeutet eine ernsthafte Gefährdung des Frauengutes, die zu vermeiden der Gesetzgeber einen Weg hätte finden müssen.

Schließlich sei noch die gesetzliche Vermutung, daß Vermögensobjekte, welche sich im Besitze der Ehegatten befinden, Eigentum des Ehemannes sind, die sog. Praesumtio Muciana, angeführt. Diese Vermutung gilt so lange, als nicht der Beweis erbracht ist, daß die betreffenden Vermögensstücke zum Frauengut gehören. Sie gilt auf der einen Seite zu Gunsten der Gläubiger des Ehemannes, hat also zur Folge, daß Frauenvermögen für Mannesschulden haftet, sofern nicht einer der Ehegatten beweisen kann, daß es sich um Frauengut handelt. Dies ist eine starke Zurücksetzung der Interessen der Frau hinter die Interessen des Verkehrs. Die Praesumtio Muciana gilt aber auch zu Gunsten der Erben des Ehemannes und ist auch in dieser Hinsicht eine ungerechtfertigte Erschwerung der Rechtslage der Ehefrau. Denn die Widerlegung der Praesumtio Muciana ist äußerst schwierig, weil bei der Verwaltung der beidseitigen Vermögen der Ehegatten durch den Ehemann eine Vermischung häufig stattfindet und eine nachträgliche Feststellung, welchem Ehegatten ein Vermögensstück gehört, unmöglich macht.

Die angeführten Beispiele sind nicht die einzigen Beweise, daß der männliche Gesetzgeber oft verständnislos dem Interesse der Frau gegenübersteht. Sie mögen aber genügen, die Selbstgefälligkeit, mit welcher gelegentlich die männliche Gesetzgebung angepriesen wird, zu erschüttern. Es sollte nicht vergessen werden, daß das Recht ein Ausgleich sich widerstreitender Interessen ist und daß es deshalb eine nur zu berechtigte Forderung ist, daß alle, deren Interessen berührt werden, berufen sind, bei der Schaffung von Gesetzen mitzuwirken."

Von Diesem und Jenem:

Eine hauswirtschaftliche Schule auf Rädern.

Die Regierung von Quensland (Australien) hat für die Bewohner abgelegener Gebiete eine Schule für Hauswirtschaft „auf Rädern" eingerichtet. Drei Eisenbahnwagen sind bereits ausgerüstet und auf der Fahrt; andere werden für denselben Zweck neu gebaut. Diese Reiseschule bleibt, je nach der Zahl und dem Interesse der Bevölkerung fünf bis zehn Wochen an einem Mittelpunkte und unterrichtet die Mädchen, welche den Kurs nehmen wollen. Es wird Unterricht gegeben im Kochen, Waschen, Nähen und allen Arbeiten einer geregelten Haushaltung. Außerdem werden auch Schriften verteilt, die nützliche Unterweisungen für die Haushaltung enthalten.

Es heißt, daß die weibliche Jugend diesen Schulkursen überall großes Interesse entgegenbringe.

Heldinnen. Im Jahresbericht einer Trinkerfürsorgestelle steht: „Die Trunksucht des Mannes ging so weit, daß er, um trinken zu können, die Kleidungsstücke seiner Frau versetzte, auch das Leinen aus dem Schrank und was sonst noch unter dem Arm mitgenommen werden konnte. Der Sohn, ein Schneiderlehrling, hatte durch Fleiß und Sparsamkeit sich eine Hose zum Sonntag verdient, und auch selbst angefertigt. Strahlend kam er Samstags nach Hause und zeigt seiner Mutter voll Freude das Kleidungsstück. Sonntagmorgen, der Durst hatte den Vater schon frühe herausgetrieben, will sich der Sohn nun sonntäglich ankleiden, er sucht in der ganzen Wohnung vergeblich nach seiner Hose, der Vater hatte sie mitgenommen und versetzt, um seinen Durst zu stillen. Der Sonntag wurde ein Tag der Tränen für Mutter und Sohn. Fast 1½ Tage sind wir gelaufen und haben uns gemüht, um Arbeit für den Mann zu bekommen. Wir fanden Arbeit, er arbeitet noch, aber er trinkt nach wie vor. Die Einsicht, die er zuerst gezeigt, hat sich verwandelt in Frechheit und Härte. — Frauen, die unter solchen Härten und seelischen Qualen zu leiden haben und trotz allem den Kopf hochhalten, um der Kinder willen Tag und Nacht arbeiten, sind Märtyrerinnen und Heldinnen zugleich.

Spucken Sie nicht auf die Trottoirs! Auf Wunsch der waadtländer Liga gegen die Tuberkulose brachte die Stadt Lausanne diese Ermahnung in Mosaik auf den Fußsteigen an. Entsprechende Aufschriften sind in Genf schon seit Jahren vorhanden. Hoffentlich ahmen alle Städte dieses Beispiel nach. Und die Fußgänger mögen dem gegebenen Rate nachkommen! hrp.

Was die Brennerei einbringt. Eine fahrbare Brennerei, die 1915 von einer Genossenschaft gekauft wurde, ist jetzt amortisiert. Die Genossenschafter bezogen eine jährliche Dividende von 10 und einige Male selbst von 20 Prozent. Der Reservefonds erreicht au-

---

Wirtschaftslebens — auf die neuerdings die Wirtschaftsgeschichte die Aufmerksamkeit in breiterem Maße gelenkt hat — deren lebensvollen Niederschlag in den allgemeinen menschlichen Geschicken wir in den vorliegenden dokuments humains begegnen. —

Das Eindringen in die komplizierten Zeitverhältnisse, die politische und kulturelle Situation, die kommunale Organisation der Stadtrepublik Florenz wird in glücklichster Weise durch die instruktive Einleitung erleichtert, die dem Buch vorangestellt ist. Ihr Autor, Professor A. Doren, dem gleicherweise das Zerdienst zufällt, die Familienbriefe der Strozzi für Deutschland entdeckt und zugänglich gemacht zu haben, bringt die Hauptzüge der florentinischen Republik von seinem Standpunkt als Wirtschaftshistoriker trotz der enormen Stoffülle mit einer Knappheit und Sicherheit zur Darstellung, wie sie allein die vollkommene Beherrschung der Materie zu verleihen pflegt.

Alles in Allem bietet sich in dieser von Diederichs Verlag sorgfältig ausgestatteten Veröffentlichung ein Buch für Frauen, die von dem Verlangen nach gehaltvoller aufbauender Lektüre geleitet, es verschmähen, ihre Psyche auf Kosten eines untätig ausgeschalteten Intellekts zu bereichern.

Margarete Köhler-Bittkow, Weimar.

Sigrid Undset: Kristin Lavransdochter. 3 Bände: Der Kranz. Die Frau. Das Kreuz. Verlag Rütten und Löning, Frankfurt.

Tempo und Atmosphäre unserer Zeit sind der Kunstform des Romans nicht günstig. Es fehlen uns die festgegründeten, unproblematischen religiösen und sozialen Lebensformen und Bindungen, die den natürlichen Rahmen bilden, in den der Dichter seine Welt hineinbauen kann. Die Form für den Roman unserer Zeit muß erst geschaffen werden.

Die Norwegerin Sigrid Undset hat in ihrem dreibändigen Romanwerk diese Schwierigkeit durch einen Kunstgriff überwunden: Die Erlebnisform und die persönliche Problematik von Kristin Lavransdochter entstammen durchaus unserer Zeit, aber ihr äußeres Leben wird in das Mittelalter in den hohen Norden verlegt. Aus nordischer Sage und mittelalterlicher Katholizität, aus Zauber und Magie hat große dichterische Gestaltungskraft eine Wirklichkeit geschaffen, die uns fesselt wie ein bunter Traum und dennoch unserem Erleben erhöhte Plastizität verleiht.

Kristin Lavransdochter steht im Zentrum dieser Welt: alle Erlebnisse sinken in die Tiefe ihrer Seele, und aus dem Gewebe der Bindungen und Konflikte erhebt sich ihr Schicksal zu tragischer Größe.

Kristins Kindheit ist beschützt und geleitet von der Kirche und von ihrem geliebten, gläubig — frommen Vater, und diese beiden Mächte stehen richtend im Hintergrunde ihres ganzen Lebens. Doch frühzeitig bringt das überströmende Gefühl die junge Kristin in Konflikt mit dieser Welt der Sitte und Tradition, der sie doch im tiefsten verbunden ist: sie löst sich von dem ihr vom Vater anverlobten, ernsten und zuverlässigen Simon, dem sie ihr Lebenlang Freundschaft bewahrt, um sich in leidenschaftlicher Liebe Erlend, dem schönen, abenteuerlichen Ritter zu schenken. Die Liebe zu Erlend wird jetzt zum Ursprung ihres Lebens, zu dem tragischen inneren Kampf, der ihr Schicksal bestimmt, und in dem alle andern Menschen und alle äußeren Geschehnisse nicht mehr als auslösende Momente sein können. Da der schwankende, weiche Erlend ihrer, ins Unendliche strebenden Liebe, die über alle Gegebenheiten hinausgreift, keinen Widerstand, keine Begrenzung entgegensetzt, veräußert und verfängt sich ihr Gefühl. In ihrer Liebe sucht sie Erlösung und Einheit und gerade hier leidet sie an ihrer Bindung und inneren Dualität, sie möchte, daß Erlend ihr Herr und ihr Gesetz sei und sie ihm gehorchen könne und doch beherrscht sie ihn gewaltsam, sie möchte den Geliebten erlösen und heiligen und treibt ihn durch Herausforderung und Trotz in Verrat und Sünde; sie sucht die völlige Hingabe und findet die untilgbare Schuld. Erlend, selbst sorglos und frei kann ihre innere Not nicht verstehen, sie muß ihre Sünde allein tragen und aus diesem Leiden erwächst ihr ein gewaltiger Wille zur Tat, zum Dienst, zum Opfer. Freiwillig nimmt sie die schwersten Pflichten auf sich, sie wirkt und schafft in einem breiten, reichen Leben: sie gebiert Erlend acht Söhne, pflegt die zarten Kinder und erzieht die heranwachsenden Männer; sie kämpft und arbeitet, um Erlends Hof in die Höhe zu bringen, sie verwaltet und leitet die ausgedehnte Wirtschaft; tatkräftig und stark geht sie durch den Alltag, aber in der Stille der Nacht wachen Sorge und Angst bei ihr.

Auch in der Kirche: in Gebet, Beichte und Bußgang findet sie den Frieden nicht, denn sie will das Schicksal selber zwingen und kann ihren Weg und ihren Willen selbst Gott nicht völlig anvertrauen.

Ihr ganzes Leben ist ein immer neuer Kampf gegen die Sünde, gegen die Bindung ihrer Seele; ihr Menschentum ist so tief, daß kein Sieg sie erlösen kann, immer neue Aufgaben und Forderungen, immer neues Erfüllen und Versagen, das ist der Reichtum ihres vollgelebten Mutter- und Frauenschicksals. Auf und ab trägt die Woge des äußeren Geschehens sie und die Ihrigen bis schließlich Kristin Lavransdochter, die Gattin von Erlend Nikolssohn, die Hausfrau von Husaby, die Mutter der acht Erlendsöhne, einsam und still im Kloster, wohin sie sich zurückgezogen der großen Seuche erliegt, nachdem sie zum letzten Mal freiwillig eine schwerste Pflicht auf sich genommen und einen phantastischen Sieg über ihre Angst errungen hat.

Dr. L. M.

Ich höre jammern und die Gegenwart anklagen: Alles geht abwärts, alles wird müde, alles stirbt. Ich schaue zu, ich horche auf, ich höre das Klopfen meines Herzens und ich antworte: Alles geht aufwärts, alles verwandelt sich, alles wird lebendig. Wer hat nun recht? Das tiefe Wort eines großen Schriftstellers wird den Widerspruch lösen. „In dieser Zeit gab es viel Tod, weil es viel Leben gab," schreibt Chateaubriand. Gräfin d'Agoult.

***

Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm. Ich glaube, daß ich nicht lebe um zu gehorchen oder um mich zu zerstreuen, sondern um zu sein und zu werden, und ich glaube an die Macht des Willens und der Bildung, mich dem Menschlichen wieder zu nähern, mich aus den Fesseln der Mißbildung zu erlösen und mich von den Schranken des Geschlechtes unabhängig zu machen. Ich glaube an Begeisterung und Tugend, an die Würde der Kunst und den Reiz der Wissenschaft, an Freundschaft der Männer und Liebe zum Vaterlande, an vergangene Größe und künftige Vollendung.

Schleiermacher.

herdem noch eine Höhe von 20 000 Fr. Aus diesem kleinen Beispiel mag man entnehmen, mit welchen Interessentenwiderständen eine Revision der Alkoholgesetzgebung zu rechnen hat.

Sophie von Sokolnika.

Kürzlich ist in Polen die erste Abgeordnete zum ersten polnischen Sejm, Sophie von Sokolnika, zu Grabe getragen worden. Ganz Posen schritt hinter ihrem Leichenzuge, ohne Ansehen des Standes noch des Ranges, der Parteizugehörigkeit noch der persönlichen politischen Ueberzeugung, denn sie war eine jener Frauen gewesen, die eine glühende Vaterlandsliebe beseelte, um so glühender, je unglücklicher ihr Vaterland war, die nichts anderes kannten, als das Glück ihres Landes — in diesem Falle ein freies und geeintes Polen — und die diesem Ideal alles Persönliche opferten, eine Frau, in der sich das staatsbürgerliche Bewußtsein der modernen Frau bis zur Leidenschaftlichkeit und äußerster Hingabe verdichtet hatte.

In Gedanken an unsere uns allzufrüh entrissene verehrte Frau Pieczyńska, die mit ganzer Seele an ihrer zweiten polnischen Heimat hing, geben wir gerne nachfolgenden Gedächtnis-Zeilen Raum, die uns Frau Dr. Wanda Brzeska aus Posen zugeschickt hat.

„Sophie von Sokolnicka," schreibt sie uns, „wurde 1878 als Tochter eines Rittergutsbesitzers in der damaligen Provinz Posen geboren. Nach Beendigung ihrer Studien in Posen und Krakau begann sie sofort ihre patriotische Arbeit in der „Warta", einer geheimen Gesellschaft, welche sich zur Aufgabe gesetzt hatte, arme Kinder in ihrer Muttersprache zu unterrichten. Nicht nur führte die Verstorbene geheime Schulen, Bibliotheken, sondern als geprüfte Lehrerin schrieb sie auch eine Broschüre: „Wie soll man die Kinder polnisch schreiben und lesen lehren". Nationale und kulturelle Vereine wurden begründet, so auch der Familien-Schutzverein", welcher die höchste finanzielle und moralische Instanz über alle die geheimen Elementar- und Mittelschulen, über Lehrerinnenkurse, Gymnasialkurse, Kurse für Akademiker, über geheime Wanderbibliotheken usw. ausübte. Alles dieses und noch vieles Andere aber immer unter den Argus-Augen der Fremdregierung, der preußischen Polizei. Es existierten geheime Zeugnisformulare, es fanden regelrechte Examen statt, es unterrichteten die besten pädagogischen Kräfte, die Polizei suchte und suchte und konnte nichts finden, das Geheimnis wurde von niemandem verraten.

Unterdessen begann der Weltkrieg. Polen blutete aus drei gegeneinander gerichteten Fronten. Und doch glühte jetzt die Hoffnung auf, der Glaube an die Auferstehung Polens, der Mut zum Leben und zum Sieg. Fräulein Sophie war immer überzeugt, die Schande Europas werde noch einmal gerächt werden, Polen in seinem ehemaligen Glanze würde einmal wieder genesen. Und dann wandte sie ihre sehnsüchtigen Blicke der Schweiz zu, dem Lande der Freiheit und der Gerechtigkeit, dem Lande des Wilhelm Tell, dem Lande, das den größten Mann Polens, Adam Mickiewicz, einst als Sohn aufgenommen und ihm die liebenden Herzen ihrer Jugend entgegengebracht hatte. Die Schweiz, wo das wunderschöne Rapperswil, das polnische Weltmuseum sich emporhebt, sie wurde der Zufluchtsort der polnischen Enthusiasten, die während des Weltkrieges Polen wieder aufbauen wollten. In Lausanne wurde eine polnische Agentur gegründet, und Frl. Sophie stellte sich dem Komitee zur Verfügung als politischer Kurier. Zu jener Zeit war sie schwer an den Augen erkrankt. Und doch wagte sie es, fortwährende Reisen von der Schweiz nach Polen und zurück zu unternehmen, Reisen voller Gefahr, die immer mit Gefängnis und Tod enden konnten. Das halb blinde, kleine Fräulein, krank und schwach, lächelte milde, — was war ihr denn Leben und Schmerz, wenn sie nur Polen dienen konnte! Ständig war sie von Spionen umgeben und, obgleich ihre Pässe in Ordnung waren und sie Krankheitszeugnisse der besten deutschen und Schweizerärzte vorweisen konnte, daß sie wirklich eine Kur durchführe, traute man ihr doch nicht. Da sie aber, falls man sie verhaften würde, Niemanden mit in den Abgrund reißen wollte, hatte sie nie eine Spur von gedrucktem Papier bei sich, keinen einzigen kleinen Zeddel, keine Notiz. Fräulein Sophie lernte alle ihre politischen Instruktionen auswendig, alle Befehle und Nachrichten hatte sie im Gedächtnis geborgen, diesem genialen Gedächtnis des guten, milden Fräulein Sophie. Immer war sie freundlich und gut, obgleich sie nirgends geschützt war.

Alle diese Opfer aber fanden ihren Lohn. Polen war auferstanden, die Freiheit wieder errungen, es fielen die dreifachen Ketten, in Warschau versammelte sich der erste Sejm. Die dankbare Stadt Posen wählte unter andern auch Fräulein Sophie von Sokolnicka zu ihrer Abgeordneten und sie hatte gut gewählt. Die Abgeordnete kehrte jetzt zu ihrem Beruf zurück. Das polnische Schulwesen war ihr größter Kummer und ihre höchste Freude. War es doch so schwer, in dem jungen Staat, dessen Einwohner ein ganzes Jahrhundert lang unter drei verschiedenen Kultureinflüssen gelebt hatten, ein einheitliches Schulwesen einzuführen. Fräulein Sophie war unermüdlich in ihrer Arbeit, dachte weder an Ruhe noch an Ruhm. Ihre Kolleginnen im Sejm meinten, Fräulein Sophie hätte das Wort „Ich" aus ihrem Wörterbuch gestrichen. Sie war auch nicht Feministin, noch weniger Parteifanatikerin. Immer ist sie ihrem Ideale treu geblieben; das freie, glückliche, edelgesinnte Polen, das starke Reich gut regiert und friedlich geliebt von allen.

Immer schwächer an Körper, beinahe erblindet, wurde sie doch immer stärker an Geist. Schließlich aber erkrankte sie schwer, fast ein ganzes Jahr lag sie auf dem Schmerzensbette. Milde schied sie von hinnen, die große Frau, die ihr ganzes Leben dem Vaterlande geopfert hatte.

Um das Grab versammelten sich weinend alle die Posener Mädchenschulen, es beugten sich die Fahnen der Vereine, Studenten und Arbeiterdelegationen aus Warschau und die befreundeten Abgeordneten sammelten sich auf dem Friedhofe. Kränze wurden niedergelegt und Reden wurden gehalten. Posens Herz aber kam dann zum Worte, als man schluchzend das alte Trauerlied intonierte: „Witaj Krolowo, Matko litości", das polnische Salve Regina!

7. internationaler demokratischer Friedenskongreß.

Vom 3.—11. September wird in Würzburg in Deutschland ein internationaler Friedenskongreß stattfinden, der siebente jener Kongresse, zu denen einst der edle Franzose Marc Sangnier die Initiative ergriff und die sich seither so erfreulich weiter entwickelt haben.

Es ist wohlbekannt, welch fruchtbare Arbeit von den vorhergehenden sechs Kongressen geleistet wurde: in Paris 1921, wo zum ersten Male nach dem furchtbaren Ringen Pazifisten aus den vordem feindlichen Staaten öffentlich den geistigen Versöhnungspakt miteinander schlossen zum Abbau des Hasses; in Wien 1922, wo die Spitzen der Behörden feierlich kundtaten, welchen Wert sie auf diesen Kreuzzug für die moralische Vorbereitung des Friedens legten; in Freiburg im Breisgau 1923, jener unvergeßlichen Begegnung der friedenwollenden deutschen und französischen Jugend, in London 1924, wo den Kongressisten ein überaus warmer und herzlicher Empfang zu Teil wurde und sie die Morgenröte einer neuen auf internationaler Zusammenarbeit aufgebauten Politik begrüßen konnten; in Luxemburg 1925, wo das Herz eine ganzen Bevölkerung einmütig diesen Bestrebungen entgegenschlug; in Bierville 1926, jener überwältigenden Zusammenfassung der jüngsten und glühendsten pazifistischen Kräfte, die den Frieden durch die Jugend als Zukunftshoffnung zeigte.

Aber wenn auch Jahr für Jahr das Friedenswerk fruchtbarer wurde, so könnte es doch mit einem Schlage hinweggefegt werden, wenn die Kriegsgefahren, die sich in Europa und andern Weltteilen anhäufen, nicht auf schnellste durch eine tatkräftige Aktion der Friedensfreunde beschworen werden. Welches sind diese Gefahren? Wie sie beschwören? Welches ist die Aufgabe der Pazifisten? Auf diese Fragen möchte Würzburg eine Antwort suchen. Das Thema des diesjährigen Kongresses lautet denn auch: Die gegenwärtigen Kriegsgefahren und der Kampf für den Frieden; politische und wirtschaftliche Gegensätze; Rassengegensätze.

Der Besuch wird auch den einfachsten Börsen zu ermöglichen gesucht. Die Kosten namentlich auch für die Unterkunft sollen durch die Errichtung gemeinsamer Schlafsäle und gemeinsamer Mahlzeiten so bescheiden wie möglich gehalten werden.

Alle nähere Auskunft wird durch das Zentralsekretariat in Paris (7° Boulevard Raspail 34), zu erhalten sein. Die Kongreßkarte kostet vor dem 15. August 20 frz. Franken oder 3 Reichsmark, nachher erhöht sich der Preis auf 25 frz. Frs. oder 4 Mark.

Ferienwoche für Lehrerinnen und Fürsorgerinnen in Casoja

9. bis 16. Oktober 1927.

In den Schulherbstferien 1927 planen wir in Casoja, dem Volkshochschulheim für Mädchen, eine Ferienwoche. Der Ferienkurs, der im Heim Neukirch letztes Jahr stattfand, hat gezeigt, welche reges Interesse für solche Heimwochen bestehen und möchten wir in gewissem Sinne die dort begonnene Arbeit weiterführen. Wir wenden uns besonders an Lehrerinnen, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen und Fürsorgerinnen, die sich mit der nachschulpflichtigen Jugend befassen, und die gerne Fühlung nehmen mit ihren Mitarbeiterinnen.

Im Mittelpunkt des Kurses steht die „Arbeit an der weiblichen Jugend", es sollen aber in erster Linie die allgemein menschlichen Fragen, weniger die Fachfragen, besprochen werden.

Als Referenten sind vorgesehen:

Frl. Emmy Bloch, Züricher Frauenzentrale: Die Kulturaufgabe der Frau.
Frl. Dädi Blumer, Neukirch: Die Arbeit im Heim.
Frl. Ott: Die weibl. Fortbildungsschule.
Frau C. Ragaz: Die soziale Aufgabe der Frau.
Frl. Gertrud Riegg, Casoja: Aus dem Leben der jungen Mädchen.
Hr. Fritz Wartenweiler, Volkshochschularbeit.

Interessentinnen, die sich für das Zustandekommen des Kurses interessieren, und gerne Anregungen machen wollen, möchten sich wenden an Frl.- G. Ruegg, Casoja, Valbella ob Chur. Anmeldungen sind an Casoja zu richten.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, (abwesend) Tellstraße 19. Telephon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.
Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Ihr 2000 Kaffeeschwestern habt Dank!
Was Ihr uns über die vielseitigen Vorteile von Sytos als Kaffeezusatz und Virgo als fertige Kaffeesurrogat-Mischung zu schreiben beliebtet, stimmt so gut wie Euer Preis- und Gewichtsvergleich: Sytos 50 Cts. wiegt 250 gr.; Virgo 1.50 Cts. wiegt 500 gr. Sagt's weiter aus! Freundl. Gruß! Nago-Olten.

CITROVIN
STATT ESSIG

Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten des „Schweizer Frauenblattes"

Privat-, Sprach- und Haushaltungs-Schule Yvonand
(am Neuenburgersee). Gute Erziehungsprinzipien. Mässige Preise. Beste Referenzen. Man verlange Prospekt

Kur-, Erholungs- und Ferienheim
Schloß Steinegg
Kt. Thurgau
Telephon Hüttwilen 50
Sorgfältig eingerichtete Bäder, große Luft- und Sonnenbadeanlagen, ausgedehnte Waldungen. Pensionspreis 8—9 Fr. Jede gewünschte Diät.
Illustrierter Prospekt.
Konsult. Arzt: Dr. med. O. Spühler
Verwaltung: G. Janni-Färber

Châlet „Seeweid" Rüschlikon am Zürichsee
In sonnigem Einfamilienhaus mit Privatschule werden einige Kinder zu sorgfältiger Erziehung u. Schulung durch dipl. Lehrerin angenommen. Franz. u. ital. Unterricht, Holländ. evtl. Besuch höherer Schulen in Zürich. - Prospekte und beste Referenzen durch Frau Prof. Tanner und H. Mensching, dipl. Lehrerin.

SCHWESTERNHEIM des Schweiz. Krankenpflege-Bundes Davos-Platz
Sonnige, freie Lage am Waldesrand. Alle Südzimmer mit gedecktem Balkon. Einfache, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis (inkl. 4 Mahlzeiten) Fr. 6.— bis 8.— für Mitglieder des S. K. B.; für Nichtmitglieder Fr. 7.— bis 9.—. Privatpensionärinnen Fr. 8.— bis 12.— je nach Zimmer.

Ferien- oder Erholungsgelegenheit in kleinem, gemütlichem Heim **in Arosa** für Damen und junge Mädchen
Privat-Pension von Schwester Härlin, Villa Bergheim
Telephon 209. Preis v. Fr. 9.50 an, von Juni—Oktober.

Bernische Haushaltungsschule in Worb
Die **Winterkurse** dauern:
Vom 4. Oktober bis Weihnachten und vom 3. Januar bis 22. März.
Der **Sommerkurs** 1928:
Vom 24. April bis 14. September.
Man bittet PROSPEKTE zu verlangen!

Backe Dein Brot selbst
Wenn Sie den „Recofix"-Universal-Apparat auf den Herd stellen, dann können Sie damit backen, braten, sterilisieren und dörren. Preis Fr. 19.— oder 22.— je nach Grösse, günstige Bedingungen. Verlangen Sie heute noch den interessanten Prospekt.
RECOFIX-FABRIK RECO A.-G. BIEL 35

Süsse, frisch gepflückte, z. Sterilisieren geeignete Veltliner Heidel-, Preisel- u. Brombeeren
Voll-Gewicht
1×5 kg Kistchen Fr. 5.50
2×5 kg Kistchen Fr. 10.50
Echten Veltliner-Bienenhonig
1 kg. Fr. 5.—, 5 kg. Fr. 23.—
Prima echten alten Veltliner in Korbflaschen v. ca. 7 Lit. Fr. 2.50 p. Liter. Alles franco
P. Piozza, Brusio.
Importgeschäft Veltlinerweinproduzent

St. Jakobs-Balsam
v. Apotheker G. Trautmann, Basel
Preis Fr. 1.75
Hausmittel I. Ranges
von unübertroffener Heilwirkung für **alle wunden Stellen, Krampfadern, off. Beine, Haemorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wolf, Sonnenstiche und Insektenstiche.** In allen Apotheken. 75
Generaldepot.
St. Jakobs-Apotheke, Basel 1

„Mene Towels"
echt engl. Damenbinden, der Lieblings-Artikel der englischen Damenwelt undurchlässig, bietet den sichersten Schutz für Kleid und Unterwäsche der Damen auf Reisen und bei Sport, Spiel und Tanz.
Preis per ½ Dtzd. Fr. 1.70 per Dtzd. Fr. 3.40. Diskr. Zusendung
Marie Hofmann, Elgg (Zürich)

PENSION zur POST Brè - Lugano
bietet Kurgästen familiären, guten, sehr billigen Aufenthalt.
Fam. Sabbioni.

Monruz près **Neuchâtel**

INSTITUT MENAGER
PENSIONNAT DE JEUNES FILLES
FRANCAIS. Méthode nouvelle.
Toutes branches ménagères.
Belle situation près du Lac.
Mr et Mme W. PERRENOUD.

Kinderheim Frau Nebel Hausen am Albis
Prospekte — Telephon 21
Erz. Beirat: Priv. Doz. Dr. Hanselmann, Albisbrunn

Ecole d'Etudes sociales pour Femmes - Genève
Subventionnée par la Confédération.
Semestre d'hiver: 24 octobre 1927 — 17 mars 1928
Culture féminine générale.
Préparation aux carrières de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires, secrétaires
Cours ménagers au Foyer de l'Ecole.
Programme (50 cts.) et renseign. par le secrétariat, rue Chs. Bonnet, 6

SACHSELN am Sarner See
PENSION FELSENHEIM
empfiehlt sich Erholungs- u. Ruhebedürftigen. Schönste, staubfreie erhöhte Lage, grosse, schattige Anlagen. Prima Küche. Pension von Fr. 7.— an. — PROSPEKT.

Haus Meienberg
Jona bei Rapperswil a. Zürichsee
Kuranstalt für weibl. Nervenleidende u. Erholungsbedürftige
Prospekte durch die Besitzerinnen und Leiterinnen:
Dr. med. S. Stier. N. Hiller. 37

Kinder- und Mütterheim
Hohmaad Thun
nimmt Schülerinnen auf zur Erlernung der häuslichen Säuglingspflege in 4-monatlichen Kursen.

Appenzell
Nehme das ganze Jahr Feriengäste auf in mein Haus in schöner, staubfreier Lage. 5—6 Fr. pro Tag. F. Knöfler-Vetterli, Appenzell - Tel. 45

Ecole nouvelle de Ménage JONGNY sur Vevey.
Prosp. et Réfer.

Die letzten Moden für den Hoch-Sommer bringt Beyers Mode-Führer
Band III: DAMEN-MODEN Sommer 1927
Preis Fr. 1.55
WELTMODE A. G. ZÜRICH

Stelle zu Kindern
Zuverlässige, kinderliebende **Tochter** mit pädagogischem Diplom, deutsch-, französisch- und englischsprechend, sucht Stelle.
Offerten unter Chiffre 1110 an Ovag A.-G., Zürich, Sihlstr. 43.

Kurheim
für Nerven- und Gemütsleidende
von
Dr. med. Karl Graeter
BASEL
untererBatterieweg 19
Psychanalyse, Psychagogik, Suggestion, Anleitung zur Autosuggestion, Gymnastik. Beratung in Ehe-, Berufs- und Schulkonflikten.
Spezialbehandlung von Herz-, Darm- u. anderen Organneurosen.
Familienleben
Prospekte z. Verfügung.
Telephon Safran 12.49

Sparsam, hygienisch und einfach im Gebrauch
CIRALO
Es gibt den Tannenböden den Glanz eines Parkettes.
LABORAT. EREA, MONTREUX

„Ihr"
die Ihr in die Ferien geht, gedenket derer, die ohne Eure Hilfe nicht gehen können!
Ferienhilfe für Frauen,
Talstrasse 18, ZÜRICH
Postcheck VIII 6199

Prima weisse
Baumwollstoffe für Leibwäsche etc.
liefert zu äusserst günstigen Preisen
ERNST BUCHER, ST. GALLEN
GRATISMUSTER VERLANGEN (OF5792St

Blinder Schreiner
empfiehlt seine Arbeiten wie:
Verstellbares Kranken-Bettischchen auf Rollen
Zusammenklappbarer Liegestuhl mit Tischchen zum Lesen u. Schreiben. Preis Fr. 17.—
Tische in allen Grössen und Hölzern.
Bänke und Stühle mit und ohne Lehnen
Bettgestelle
Kästchen, Pulte, Schreibtischen
Büchergestelle
Regale, einfache **Kommoden** und **Waschtischchen**
Werkzeugkästen, Kochkisten, Obst-Quetschen und **Obst-Pressen**
Kinderspielzeuge u. s. w.
Schweizerfrauen
wenn Ihr Bedarf habt an obigen Artikeln, so wendet Euch an
KARL KOFEL (blind), **Ascona** b. Locarno.